

FREISTELLUNGS-AUFTRAG (FSA)

1.) Mitglied Nr.:

Vor- und Nachname:

Geb.-Name:

Geburtsdatum:

Adresse:

2.) Vor- u. Nachname des Ehegatten:

Geb.-Name:

Geburtsdatum:

Adresse:

ggf. Mitglied-Nr.:

Zu 1.) Identifikationsnummer: _____
(bitte unbedingt 11stellige Nr. eintragen)

Zu 2.) Identifikationsnummer: _____
(bitte unbedingt 11stellige Nr. eintragen)

An die Eisenbahnbauverein Harburg eG, Rosentreppe 1a, 21079 Hamburg:

Ich/Wir erteile/n Ihnen den Auftrag, meine/unsere bei der Genossenschaft anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

- Zutreffendes bitte ankreuzen**
- bis zu einem Betrag von ,00 EURO (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute) oder
- bis zur Höhe des für mich/uns max. geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 1.000 € / 2.000 €
- Dieser Auftrag gilt vom 01..... 20..... an und so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns erhalten.
- oder
- bis zum 31.12.20.....

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere / Wir versichern, dass mein/unsere FSA zusammen mit FSAen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 € / 2.000 € nicht übersteigt. Ich versichere / Wir versichern außerdem, dass ich/wir mit allen für das Kalenderjahr erteilten FSAen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 € / 2.000 € im Kalenderjahr der Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme/n. Die mit dem FSA angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Abs. 2 und 2a, § 45b Abs. 1 und § 45d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer (ID-Nr.) ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der ID-Nr. ergeben sich aus § 139a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Abs. 2 AO und § 45d EStG. Die ID-Nr. darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

(Unterschrift des Mitgliedes)

(ggf. Unterschrift Ehegatte, ges. Vertreter)

Der Höchstbetrag von 2.000 € gilt nur bei Ehegatten, die einen gemeinsamen FSA erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der FSA ist z.B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. FSAe können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein FSA im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der FSA kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.